

## Leistungen für Kinder und Jugendliche (Schüler/Schülerinnen) mit Behinderungen

### System Sozialhilfe

Leistungserbringer	Adressaten	Ort der Leistungserbringung	Rechtsgrundlagen	Kostenträger	Leistungen	Zugang
<p>der örtlich zuständige Träger der Sozialhilfe (Sozialamt des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt)</p> <p>i.d.R. in dessen Auftrag ein freier Träger / Fallmanager</p>	<p>Kinder / Jugendliche, die körperlich und/ oder geistig behindert bzw. von einer solchen Behinderung bedroht sind</p>	<p>als ambulante, teilstationäre oder stationäre Eingliederungshilfe (im Zusammenhang mit dem Schulbesuch)</p>	<p>SGB IX (insb. § 2, §26)</p> <p>SGB XII (insb. §§53, 54)</p>	<p>der örtlich zuständige Träger der Sozialhilfe</p>	<p>Eingliederungshilfe als individuelle Hilfen zur Sicherung der uneingeschränkten Wahrnehmung der Schulpflicht</p>	<p>Antrag durch die Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten beim örtl. zuständigen Sozialamt</p>